

Rechte und Pflichten der Sendungsmacher*innen und Festangestellten

Grundsätzlich kann bei Kanal K jede*r Mitglied werden. Mitglied ist, wer den Jahresbeitrag zahlt. Alle, die bei Kanal K in irgendeiner Form mitmachen, haben Rechte, müssen allerdings auch Pflichten wahrnehmen. Diese sind im Folgenden aufgeführt und bestimmen die Beziehungen zwischen den Sendungsmacher*innen, Festangestellten, dem Vereinsvorstand der IG Regionalradio und dem Verwaltungsrat der Regionalradio Aargaudio AG.

Sendungsmacher*innen

Rechte:

- Nutzung der Infrastruktur, d.h.: freien Zugang zum Sender und Nutzung der Studios etc.; Möglichkeit zur Ausleihe von Aufnahmegegeräten
- Recht auf Unterstützung durch die Festangestellten
- Anspruch auf Weiterbildung (kostenlose Kurse bei Kanal K)
- Selbstbestimmung von Inhalt und Form der Sendungen, sofern sie nicht gegen Programmrichtlinien verstossen
- Mitspracherecht beim Sender und bei Vereinsaktivitäten; unter Einhaltung des Instanzenweges (vgl. Vereinsstatuten)
- Monatsflyer mit aktuellen Informationen werden nach Hause geschickt
- Bei Bedarf: Sendungsfeedbacks
- Möglichkeit, Zeugnisse oder Bestätigungen zu erwerben
- Ombudsstelle für Sendungsmacher*innen, die eine Programmbeschwerde eingeben möchten

Pflichten:

- Kanal K lebt die Vielfalt; alle begegnen sich auf Augenhöhe und mit Respekt
- Wenn sich jemand aufgrund eines Verhaltens einer anderen Person nicht wohl fühlt oder belästigt, wird das bei Kanal K nicht toleriert. Eine Belästigung liegt dann vor, wenn eine oder mehrere Personen einer anderen Person auf unerwünschte Weise zu nahe treten. Ausschlaggebend ist dabei, wie die "andere Person" das Verhalten empfindet. Für Massnahmen gegenüber der belästigenden Person ist der Vorstand IG in Absprache mit GF und PL zuständig. Der Schutz der belästigten Person muss jederzeit gewährleistet sein.
- Einhaltung der Hausordnung und der Programmrichtlinien
- Jährliche Bezahlung des Mitgliederbeitrages

Festangestellte

Rechte:

- Nutzung der Radioinfrastruktur auch in der Freizeit
- Weitere Rechte siehe Stellenbeschreibungen und Geschäftsordnung

Pflichten:

- Verantwortung für die Infrastruktur des Radios
- Unterstützen der Sendungsmacher*innen bezüglich Radio machen
- Sicherstellung der Weiterbildung von Sendungsmacher*innen
- Koordination des Monatsprogramms und der Sendeplätze
- Einhaltung der Hausordnung und der Programmrichtlinien
- Weitere Pflichten siehe Stellenbeschreibungen und Geschäftsordnung

Gremien (Vereinsvorstand IG Regionalradio, Verwaltungsrat Regionalradio Aargaudio AG)

- Vgl. Geschäftsordnung
- Vgl. Statuten IG Regionalradio
- Vgl. Statuten Regionalradio Aargaudio AG

Stand: 14.12.2020